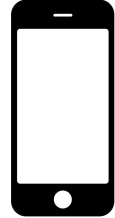


Handlungsleitfaden zur Nutzung des Handys / Smartphones

Regelung der Schule

Um Störungen des Schulalltages zu vermeiden, dürfen Handys / Smartphones während der gesamten Unterrichtszeit nur ausgeschaltet mitgeführt werden. Ausschließlich die Lehrkraft entscheidet über eine unterrichtsbezogene Nutzung (siehe Handy- / Smartphone-Nutzungsordnung).



Aufgaben der aufsichtführenden / unterrichtenden Lehrkraft bei unerlaubter Nutzung:

- Ansprache Schüler*in (Hinweis auf Verbot)
- Handy / Smartphone ausschalten lassen und in Verwahrung nehmen (vorgesehene Verwahrungstasche verwenden).
- Schüler*in füllt Verwahrungsnachweis in zweifacher Ausfertigung aus (**Vorlage Verwahrungsnachweis Handy**).
- Lehrkraft unterschreibt und Schüler*in erhält eine Ausfertigung.
- Lehrkraft trägt ggf. Fehlverhalten und Konsequenz ins Klassenbuch ein.
- Lehrkraft deponiert Handy und zweite Ausfertigung des Verwahrungsnachweises in der Verwahrungstasche und bringt dieses in den Verwahrungsschrank im Lehrerzimmer.
- bei Abgabeverweigerung Eintrag ins Klassenbuch – Klassenlehrer*in entscheidet über Konsequenz (Klassenkonferenz / Ausschluss vom restlichen Schultag nach Rücksprache mit der Schulleitung, etc.).

Abholung:

- Abholung nur mit Verwahrungsnachweis
- Die Lehrkraft vergleicht die beiden Verwahrungsnachweise und lässt sich vor Ausgabe des Gerätes die Abholung mit einer Unterschrift bestätigen.
- Die Verwahrungsnachweise werden in das Fach des / der Klassenlehrer*in gelegt.
- Klassenlehrer*in heftet beide unterschriebenen Verwahrungsnachweise in die Schülerakte.

Aufgabe Klassenlehrer*in:

- kurze Ansprache an Schüler*in und Hinweis auf Schulordnung
- ggf. Umsetzung der Konsequenzen (siehe Verwahrungsnachweis)

Wiederholungsfälle

können zu Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulverweis führen.